

Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Neutraubling hat gemäß Art. 6 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz in seinen Sitzungen am 15.04.2021, einstimmig folgende Verfügungen beschlossen:

Folgende Straßen und Wege werden gemäß Art. 6 BayStrWG förmlich für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Straßenbaulastträger ist jeweils die Stadt Neutraubling. Sämtliche aufgeführte Straßen und Wege sind bereits hergestellt und dienen dem öffentlichen Verkehr. Die Verkehrsübergabe ist bereits erfolgt.

1) Bezeichnung:

Georg-Britting-Straße (Ortsstraße)

Flurnummern:

2146/170, 2146 Tfl.

Anfangspunkt:

Einmündung in die Moosgrabenstraße

Endpunkt: Einmündung in die Sebastian-Kneipp-Straße bei

Hausnummer 40

Länge:

341 m keine

Widmungsbeschränkung:

2) Bezeichnung:

Dietrich-Bonhoeffer-Straße (Ortsstraße)

Flurnummern:

2146/263

Anfangspunkt: Endpunkt:

Einmündung in die Georg-Britting-Straße Einmündung in die Max-Reger-Straße

Länge:

63 m

Widmungsbeschränkung:

keine

3) Bezeichnung:

Pfarrer-Othmar-Abel-Straße (Ortsstraße)

Flurnummern:

Anfangspunkt: Endpunkt:

Einmündung in die Georg-Britting-Straße Einmündung in die Max-Reger-Straße

Länge:

94 m

Widmungsbeschränkung:

keine

4) Bezeichnung:

Max-Reger-Straße (Ortsstraße)

Flurnummern: 2146 Tfl.

Anfangspunkt: Einmündung in die Moosgrabenstraße

Endpunkt: Einmündung in das Grundstück Fl.Nr. 2146 Tfl.

Länge: 200 m

Widmungsbeschränkung: keine

Wirth Simon - W:\Wirth\Widmungen\Feng-Shui\Bekanntmachung.docx

Seite 1 von 2

Geschäftszeiten:

Bankverbindungen:

Montag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr HypoVereinsbank Neutraubling Raiffeisenbank Oberpfalz Süd eG Sparkasse Regensburg Dienstag: 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr BLZ 750 200 73

Mittwoch: Rathaus geschlossen Kto.Nr. 8 804 427

BLZ 750 620 26 Kto.Nr. 7 305 400

BLZ 750 500 00 Kto.Nr. 30 902 258

Donnerstag: 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr BIC: HYVEDEMM447

 Donnerstag:
 8:00 Uhr
 bis
 18:00 Uhr
 BIC: HYVEDEMM447
 BIC: GENODEF1DST
 BIC: BYLADEM1RBG

 Freitag:
 8:00 Uhr
 bis
 12:00 Uhr
 IBAN: DE08750200730008804427
 IBAN: DE68750620260007305400
 IBAN: DE81750500000030902258

5) Bezeichnung: Leonhard-Deininger-Straße (Ortsstraße) Flurnummern: 2476/321, 2146/146 Tfl., 2146 Tfl Anfangspunkt: Einmündung in den Fürst-Johannes-Ring Endpunkt: Einmündung in die Max-Reger-Straße Länge: 390 m Widmungsbeschränkung: keine Die Widmungsverfügungen werden zwei Wochen nach ihrer Bekanntmachung wirksam. Die Widmungsunterlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten, im Rathaus (Regensburger Straße 9) der Stadt Neutraubling, Zimmer U.2 (Untergeschoss) eingesehen werden Rechtsbehelfsbelehrung Gegen diese Verfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe (die Verfügung gilt zwei Wochen nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Neutraubling) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden. Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung: Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 01.07.2007 (GVBI Nr. 13 vom 29.06.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßen- und Wegerechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Verfügung Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten. Neutraubling, den __^{2 9.} 04. 21 Stadt Neutraubling Stadler 1. Bürgermeister

Abgenommen am: _____

Angeheftet am:

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln.

Gesamtübersicht:

